

Anne Fröhlich

Gerstenmühlstraße 7
72070 Tübingen

An das
Justizministerium des Landes
Baden-Württemberg
z.H. Herrn Landesjustizminister
Prof. Dr. Ulrich Goll
Postfach 10 34 61

70029 Stuttgart

Gnadengesuch

Sehr geehrter Herr Minister Goll,

ich wende mich an Sie wegen Jürgen Hahnel, der in einem äußerst fragwürdigen Verfahren wegen Cannabisbesitzes in angeblich nicht geringer Menge zu 15 Monaten Haft verurteilt wurde.

Insgesamt wurden ihm **9,8 g THC zugerechnet**. Nur **6,01 g** davon stammen jedoch **aus der polizeilichen Durchsuchung** des Bauwagens, in dem er wohnt. **Die restlichen 3,79 g THC** entfallen auf einen **Plastikbeutel mit Hanfabfallblättern**, den einige (Wagenburg-)MitbewohnerInnen zwei Tage vor der Durchsuchung **der Polizei übergeben hatten** mit der Aussage, ihn in einem Anbau des Wagens gefunden zu haben. (Vor Gericht machten sie dann widersprüchliche Angaben über den genauen Fundort.) Laut Herrn Hahnel handelt es sich dabei um eine Unterschlebung.

Die Polizei war auf dem Wagenburg-Gelände erschienen, um besagte, mit Herrn Hahnel in einem langjährigen heftigen Konflikt befindliche, MitbewohnerInnen an dem widerrechtlichen Versuch zu hindern, den Wagen vom Gelände zu entfernen (unter Ausnutzung des Umstandes, dass Herr Hahnel verreist war).

Als die Polizei eingriff, waren sie schon den dritten Tag damit beschäftigt, die Anbauten am Wagen abzureißen und auszuräumen. Bereits am ersten Tag ihrer Aktion hatten sie den **Reserveschlüssel gefunden** und sich Zugang zum Wageninneren verschafft. Ebenfalls bereits zu diesem Zeitpunkt hatte ein Freund Herrn Hahnels ihr Tun bemerkt, sie aufgefordert, es einzustellen, Gegenmaßnahmen angekündigt und auch wirklich die Polizei benachrichtigt, die aber erst am dritten (!) Abrisstag, veranlasst durch Herrn Hahnels Anwalt, auf das Gelände kam und Herrn Hahnels MitbewohnerInnen Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch vorhielt. Darauf übergaben diese den erwähnten Hanfabfall.

Da die Beamten es versäumten, den Wagen im Hinblick auf die zu erwartende und zwei Tage später tatsächlich stattfindende Durchsuchung zu versiegeln, und Herrn Hahnels GegnerInnen sogar den Reserveschlüssel beließen, war der **Wagen vor der Durchsuchung fünf Tage lang frei zugänglich!**

Auch die **Auffindungssituation** des dann im Wagen vorgefundenen Materials **deutet auf Manipulation hin**: Behältnisse ohne Fingerabdrücke auf dem Boden der engen Sitzecke, wo normalerweise ein Tisch steht. Dieser Umstand kam vor Gericht zur Sprache, wurde aber sowohl vom Richter am Amtsgericht als auch von der Richterin am Landgericht vollständig ignoriert.

Abgesehen von der zweifelhaften Beweislage hätte Herrn Hahnel aber zumindest der von den MitbewohnerInnen übergebene **Hanfabfall schon deshalb nicht zugerechnet werden dürfen**, weil er aufgrund seines niedrigen THC-Gehalts **nicht konsumierbar** war.

Der Chemiker vom Landeskriminalamt, der den THC-Gehalt des Hanfabfalls festgestellt hatte (0,318%), sagte aus, dass ein Joint 5 g schwer, 1 cm dick und 15 cm lang sein müsse, um bei Material dieser Qualität eine Konsumeinheit zu ergeben.

Dass er das Material trotzdem als konsumierbar bezeichnete, lässt sich nur durch völlige **Unkenntnis der Gepflogenheiten von Cannabis-KonsumentInnen** erklären. Kenntnisse dieser Art gehören auch nicht zum Fachgebiet eines Chemikers. Somit hat die Richterin am Landgericht, die ihn **als „Sachverständigen“** zur Konsumierbarkeit des Materials befragte, **einen Unzuständigen** mit der Beantwortung dieser Frage betraut!

Dies ist nur ein kleiner Teil der Fragwürdigkeiten, zu denen es im Prozess gegen Jürgen Hahnel kam. Eine umfassendere, aber längst nicht vollständige Schilderung (beispielsweise des Umgangs mit Zeugnisaussagen) findet sich auf S. 1-6 der (beiliegenden) Bundestagspetition „zur Verbesserung der Rechtssicherheit in Gerichtsverfahren“, zu der dieser Prozess den Anlass gab.

Aus Protest gegen die rechtsstaatlich zweifelhafte Prozessführung und vor allem gegen ein Betäubungsmittelgesetz, das nicht nur er als verfassungswidrig betrachtet, gegen das er die Richterin in der Berufungsverhandlung zu einer Normenkontrollklage hatte bewegen wollen¹ und gegen das er nach Abweisung seines Revisionsantrags Verfassungsbeschwerde einzu-legen beabsichtigt hatte (was aber an einer Fristversäumnis mangels Rechtsmittelbelehrung durch das OLG scheiterte), entschloss er sich dazu, als **Akt des zivilen Ungehorsams** die Arbeitsstunden zu verweigern, die er als Bewährungsaufgabe hätte ableisten müssen. Daraufhin wurde seine Bewährung widerrufen. Am 06.07.2009 wurde er in der JVA Rottenburg inhaftiert und begann einen drogenpolitischen **Hungerstreik**, den er (nach einer Unterbrechung, um Zeit für selbst gestellte und aus den Strafvollzugserfahrungen sich ergebende Aufgaben zu gewinnen, sowie einer „Panne“ beim deshalb abgeschwächten Hungerstreik)²

¹ Unter Verweis auf die juristische Dissertation von (Dr.) Nicole Krumdiel: „Die national- und internationalrechtliche Grundlage der Cannabisprohibition in Deutschland“ (verfasst 2005, als Buch veröffentlicht 2006) sowie auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1994, wonach das Cannabisverbot überprüft werden muss, falls neuere wissenschaftliche Erkenntnisse eine geringere als die bisher angenommene Gefährlichkeit von Cannabis belegen sollten, und auf Forschungsergebnisse, die eben dies tun.

Zum Buch von Dr. Krumdiel und anderen wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema siehe das (beiliegende) Infoblatt „Armut und Ausgrenzung durch Drogenpolitik“

² Bereits in den ersten eineinhalb Wochen war er von einem Ausgangsgewicht von ca. 57,5 kg auf 52 kg abgemagert. Da abzusehen war, dass er auf diese Weise nicht genügend Zeit für JVA-interne drogenpolitische Aufklärung, Strafvollzugsrecherchen und Öffentlichkeitsarbeit haben würde, begann er, Obst, Gemüse, Salat sowie Zucker/Honig im Ersatzkaffee/Tee zu sich zu nehmen, um eine Vitamin-, Mineralien- und Energiegrundversorgung zu haben. Nach einigen Tagen erlitt er infolge Trinkens einer größeren Menge stark (essigsäurehaltiger) Salatsoße, die er in seinem abgemagerten Zustand nicht mehr vertrug, eine Vergiftung mit extremen Symptomen, die ihn ca. zwei-einhalb Wochen stark schwächte. In dieser Zeit der Regeneration war er nicht untätig, unterbrach jedoch den „abgeschwächten Hungerstreik“ auch während und wegen einer intensiven Auseinandersetzung mit verschiedenen Strafvollzugswidrigkeiten, die v.a. zu mehreren Dienstaufsichtsbeschwerden ans Justizministerium (8. September), internen Anträgen und Anträgen an die Strafvollstreckungskammer am Landgericht Tübingen sowie einem Offenen Brief an die Strafvollzugsbeauftragten im Landtag und weitere AdressatInnen führten.

Anfang Oktober wieder aufgenommen hat und bis zu seiner Freilassung fortsetzen will. Die Gründe dafür können Sie seiner Haftantritts- und seiner Hungerstreikerklärung entnehmen. Zu Ihrer Information über Herrn Hahnels Prozess lege ich die (rechtspolitische) Petition an den Bundestag bei, zu der ich dadurch veranlasst wurde, sowie die Stellungnahmen eines weiteren Zeugen und einer Prozessbeobachterin; außerdem einen Brief, den ich anlässlich des Bewährungswiderrufsverfahrens an die Richterin am Landgericht Frau Schmid geschrieben habe und in dem ich unter anderem Ereignisse schildere, die sich nach Herrn Hahnels Verurteilung abgespielt haben und durch die die Glaubwürdigkeit der BelastungszeugInnen noch weiter in Frage gestellt wird.

Herr Hahnel engagiert sich seit über 15 Jahren für eine andere Drogenpolitik; von 1998 bis Oktober 2009 war er Mitglied in der „Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin“ (www.cannabis-med.org).

In der relativ kurzen Zeit, die auch ich mich mit dem Thema beschäftige, habe ich bereits die gleichen Erfahrungen gemacht wie Herr Hahnel: Der Versuch, zu einer offenen Diskussion über Drogenpolitik beizutragen, stößt fast überall auf Mauern. Obwohl die Problematik viele gesellschaftliche Bereiche berührt, betrachten und behandeln die meisten politischen und gesellschaftlichen Gruppen und Initiativen, die sich in einem dieser Bereiche engagieren, das Thema als marginal und bagatellisieren es.

Dabei gibt es durchaus eine zunehmende Anzahl von BefürworterInnen einer alternativen Drogenpolitik sowohl in der Bevölkerung als auch in den Parteien, und immer mehr Fachleute aus Medizin, Soziologie und Rechtswissenschaft (siehe www.schildower-kreis.de) bis hin zu Caritas International (siehe www.caritas-international.de/kampagnen/caritas_drogenkonferenz/55443.html) sehen die bisherige Drogenpolitik als gescheitert an.

Dennoch kommt es zu keiner breiten öffentlichen Diskussion. In den Medien werden die immergleichen Klischees „wiedergekaut“. PolitikerInnen reden um das Thema herum, weil sie um WählerInnenstimmen fürchten. Außerdem wird der öffentliche Diskurs überproportional von VertreterInnen der „helfenden Berufe“ bestimmt, die vorwiegend den relativ geringen Prozentsatz von KonsumentInnen mit Problemen zu sehen bekommen. Und (nicht nur) die von der Kriminalisierung Betroffenen oder Bedrohten wagen sich nicht zu äußern. Viele Menschen haben mir ihre Sympathie für Herrn Hahnels Anliegen ausgesprochen, wollten es aber nicht öffentlich unterstützen aus Furcht vor den Reaktionen von Arbeitgebern, Vermietern etc. Es herrscht ein Klima der Angst und des Misstrauens.

Dieses Tabu verhindert, dass der Schaden für Gesellschaft und Demokratie, den die Prohibitionspolitik anrichtet, in seiner ganzen Tragweite thematisiert wird.

Zunächst einmal treten die gleichen Probleme auf wie während der Alkoholprohibition in den USA, ohne dass die Parallelität wahr- bzw. ernst genommen wird; es ist ein Schwarzmarkt entstanden, der zu Banden- und Beschaffungskriminalität führt und aus dessen Gewinnen

Mittlerweile ist diese „Schreibphase“ weitgehend zu Ende und Jürgen Hahnel setzt seit Anfang Oktober seinen Hungerstreik gegen diese Drogenpolitik und jetzt auch gegen die Strafvollzugsbedingungen fort.

sich weltweit paramilitärische und Terrororganisationen finanzieren. Infolge fehlenden VerbraucherInnen-schutzes drohen Gesundheitsschäden durch gepanschtes Material. Dies im Verein mit den hohen Schwarzmarktpreisen und den materiellen und sozialen Folgen von Kriminalisierung und Stigmatisierung führt zum Teil zu einer Verelendung, zu der es (allein) durch die Droge nicht gekommen wäre. Opiatabhängige sind unter diesen Umständen einem hohen Risiko ausgesetzt, sich gefährliche Infektionskrankheiten zuzuziehen (und diese weiterzugeben!); die zugelassenen Ersatzstoffe sind gesundheitsschädlicher als die Droge selbst. Suchtgefährdete finden aufgrund des Zwangs zur Verheimlichung nicht rechtzeitig Beratung und Hilfe, und für manche potentiellen KonsumentInnen scheint das Verbot sogar ein zusätzlicher Anreiz zu sein. Jedenfalls wird in drogenpolitisch liberaleren Staaten (Schweiz, Niederlande) deutlich weniger konsumiert als in solchen mit einer strengeren Drogen-gesetzgebung (Deutschland, Frankreich).

Darüber hinaus werdend durch das geltende Betäubungsmittelgesetz zahlreiche Menschen in ihrem Recht auf körperliche Unversehrtheit dadurch beeinträchtigt, dass ihnen ein erschwingliches und nebenwirkungsarmes Medikament vorenthalten wird, als das Cannabis bei zahlreichen teils schweren Krankheiten bestätigt ist, jedoch meist nicht verschrieben werden kann; in den wenigen Fällen, in denen natürliches Cannabis (aus Holland) über die Apotheke bezogen werden darf, ist es durch die Art des Bezuges so teuer, dass die PatientInnen sich dafür verschulden müssen - aber selber anbauen dürfen sie es nicht (siehe www.cannabis-med.org).

Auch in anderer Hinsicht verstößt die gegenwärtige Gesetzeslage gegen wichtige rechtsstaatliche Prinzipien: Cannabis und der gefährlichere Alkohol (Zell- und Nervengift!) werden zu Ungunsten der harmloseren Substanz ungleich behandelt (und regelmäßigen Cannabis-konsumentInnen kann der Führerschein entzogen werden, auch wenn sie nie berauscht am Straßenverkehr teilgenommen haben!); es herrscht Rechtsunsicherheit (da bei Besitz einer geringen Menge das Verfahren eingestellt werden kann, aber nicht muss, und die Praxis in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ist) und Doppelmoral (Konsum ist straffrei, Besitz, Erwerb und Anbau sind es nicht, obwohl letztlich Voraussetzung für ersteren; Besitz gilt als Gefährdungsdelikt, obwohl hier die „Gefahr“ aktiv aufgesucht werden muss, während ungleich größere Gefahren, die zum Beispiel beim Verfolgen wirtschaftlicher Interessen verursacht werden und denen die Gefährdeten nicht ausweichen können, als Teil des natürlichen Lebensrisikos hingenommen werden müssen.)

Ferner handelt es sich bei den meisten Verstößen gegen das BtMG um Delikte ohne Opfer. Solche sind übrigens besonders leicht vorzutäuschen (zwecks Missbrauchs der Justiz). Und der Grundsatz, dass der Staat bei der Verfolgung seiner Ziele so wenig wie möglich in Grundrechte eingreifen soll, ist im Fall der herrschenden Drogenpolitik umso mehr verletzt, als diese ja ihr Ziel gar nicht erreicht!

Außerdem ignoriert die Bundesregierung mit ihrer Weigerung, das Cannabisverbot zu überprüfen, ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (von 1994!). Im Verhältnis dazu erscheint der (immense!) volkswirtschaftliche Verlust durch die sozialen und gesundheitlichen Prohibitionsschäden, hohen Strafverfolgungs- und Vollzugskosten und nicht zuletzt durch entgangene Steuereinnahmen zwar als zweitrangiger Gesichtspunkt, soll aber dennoch nicht unerwähnt bleiben.

Vor allem aber behindert das Betäubungsmittelgesetz in seiner bestehenden Form die (Weiter-)Entwicklung eines demokratischen Bewusstseins, indem es immer noch bestehende „obrigkeitsstaatliche“ Einstellungen bestätigt. In einer immer pluralistischer werdenden Gesellschaft ist es wichtig zu betonen, dass die Grenzen der eigenen Handlungsfreiheit genau da liegen, wo in die Rechte anderer eingegriffen würde. Der Anspruch, dass der Staat erwachsene Menschen im Sinne einer bestimmten Moral (und wer bestimmt, welcher?) zu erziehen habe, gefährdet den sozialen Frieden!

Weder Herrn Hahnels (Bewährungs-)Arbeitsverweigerung noch sein Hungerstreik entspringen der Absicht, sich persönlichen Nachteilen zu entziehen; während seines ganzen Verfahrens konzentrierte er sich, wahrscheinlich sehr zu seinem Schaden, mehr darauf, dem Gericht sein drogenpolitisches Anliegen nahe zu bringen, als auf die Abwehr des Vorwurfs, eine nicht geringe Menge an Cannabis besessen zu haben (Anbau und Besitz zum Eigenbedarf hatte er eingeräumt). Vielmehr hat er die Ableistung seiner Bewährungsaufgabe aus Protest gegen das fragwürdige Verfahren (siehe dessen Schilderung in der beiliegenden Petition) verweigert, und weil er nicht „tätige Reue“ für eine „Schuld“ bekunden kann, die er weder im juristischen noch im moralischen Sinn (da er niemandem geschadet hat) anzuerkennen vermag. Und mit seinem Hungerstreik möchte er endlich ein **deutliches Zeichen** gegen die oben genannten schweren politischen Missstände setzen und auf die Situation **aller** Hanfgefangenen und generell aller Menschen aufmerksam machen, die unter der herrschenden Drogengesetzgebung leiden (ca. 140.000 Ermittlungsverfahren im Jahr in Deutschland allein wegen Cannabis) und dadurch in ihrer wirtschaftlichen, sozialen, psychischen und häufig sogar in ihrer physischen Existenz bedroht sind (Gesundheitsschäden durch mangelnden VerbraucherInnenschutz bzw. Verweigerung erschwinglicher und nebenwirkungsarmer Medikamente, Suizid als Reaktion auf die Stigmatisierung)

Aus allen diesen Gründen und insbesondere im Hinblick auf das fragwürdige Verfahren bitte ich Sie, zugunsten Jürgen Hahnels von Ihrem Gnadenrecht Gebrauch zu machen - diesmal ausnahmsweise nicht, um Gnade vor Recht ergehen zu lassen, sondern um ein Unrecht aus der Welt zu schaffen, gegen das auf institutionellem Weg nicht mehr vorgegangen werden kann.

Darüber hinaus appelliere ich an Sie: Bitte setzen Sie auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene Ihren Einfluss zugunsten einer offenen Diskussion der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und einer Drogenpolitik ein, die den Erfordernissen eines demokratischen Rechtsstaates gerecht wird, der seine Legitimation allein aus dem Schutz der Grundrechte bezieht und dessen oberste Richtschnur die Menschenwürde ist!

Mit freundlichen Grüßen

Anne Fröhlich

Anhang:

- Jürgen Hahnels Haftantrittserklärung
- Jürgen Hahnels Hungerstreikerklärung
- Jürgen Hahnels Infoblatt „Armut und Ausgrenzung durch Drogenpolitik“
- Bundestagspetition „Zur Verbesserung der Rechtssicherheit in Gerichtsverfahren“
- Stellungnahme des Zeugen Bernd Ammann zum Prozess gegen Jürgen Hahnel
- Stellungnahme der Prozessbeobachterin Maria Salzmann zum Prozess gegen Jürgen Hahnel
- Stellungnahme des Sprechers der Grünen Hilfe Jo Biermanski zur BtMG-Verurteilung von Jürgen Hahnel
- Brief an die Richterin am Landgericht Schmid anlässlich des Bewährungswiderrufsverfahrens gegen Jürgen Hahnel
- S. 398 bis 400 (Endergebnis) der Dissertation von Dr. Nicole Krumdiek: „Die national- und internationalrechtliche Grundlage der Cannabisprohibition in Deutschland“
- Unterschriften für die Freilassung Jürgen Hahnels und gegen die herrschende menschenverachtende Drogenpolitik (Unterschriftenlisten auf Haftantrittserklärung, Hungerstreikerklärung und verschiedenen Versionen des Flugblatts „Hanf-Gefangener im drogenpolitischen Hungerstreik“)